

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 30.07.2012

| Vorlage für:                |            |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat                   | 06.08.2012 |
| Ortsbeirat Dortelweil       | 29.08.2012 |
| Planungs- und Bauausschuss  | 04.09.2012 |
| Stadtverordnetenversammlung | 11.09.2012 |

| Betreff  |
|--|
| 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Weitzesgrund“ in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil<br>a)<br>1) Abwägung über die vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB<br>2) Abwägung über die vorgebrachten Stellungnahmen während der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB |

### Sachverhalt / Begründung

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Weitzesgrund“ erfolgte in der Zeit vom 18.11.-21.12.2011. Seitens der Öffentlichkeit (Bürger) wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die 1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.11.-21.12.2011 statt. Es wurden 42 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 25 Behörden und sonstige TÖB haben geantwortet, davon haben 8 Behörden oder sonstige TÖB Anregungen vorgebracht (s. Anlage 1). Bei dieser Anhörung wurden planungsrelevante Stellungnahmen, hier insbesondere vom Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main in Bezug auf die Feingliederung der im Geltungsbereich zulässigen Einzelhandelsbetriebe, und von der DB Services Immobilien GmbH in Bezug auf die Anpassung der Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes an das laufende Planfeststellungsverfahren zum viergleisigen Ausbau der S-Bahn-Strecke (Bad Vilbel – Friedberg) vorgetragen. Diese sind in der Anlage 1 (mit dazu gehörenden Beschlussvorschlägen) aufgeführt und führten zu einer erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes.

Die erneute Unterrichtung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Im Weitzesgrund“ fand in der Zeit vom 29.03.-16.05.2012 statt. Es wurden 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 2 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht. Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 10.04.-16.05.2012 statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlussvorschläge zu den nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, sowie auch nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Im Weitzesgrund“ in Bad Vilbel.

| Beschlussgrundlage                              |                                  |
|---|----------------------------------|
| Beschluss der / des vom:                        | Freiwillige Leistung             |
| (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie) | Gesetzliche / vertragl. Leistung |

| Haushaltsplan |    |    |                 |               |  |              |  |
|---------------|----|----|-----------------|---------------|--|--------------|--|
| HB            | TB | UB | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr |  | Kostenstelle |  |
|               |    |    |                 | Kostenart     |  | Kostenträger |  |

| Finanzielle Auswirkungen:                           |                                    |
|---|------------------------------------|
| Keine finanziellen Auswirkungen                     | Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO |
| Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt | Antrag auf Deckung durch Nachtrag  |
| Deckung durch Budget                                | Folgekosten für zukünftige Jahre   |

Stieglitz  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)